

An die Gemeindeverwaltung

z. Hd. der Bürgermeisterin
Münsterstraße 11
49219 Glandorf

Glandorf, 12.01.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Heuvelmann
die UWG-Fraktion stellt folgenden Antrag für den nächsten
Verwaltungsausschuss:

Die UWG-Fraktion beantragt die Erstellung eines neutralen Wertgutachtens für das Gebäude des Gesundheitszentrums 360°.

Ferne möge die Verwaltung folgende Fragestellungen überprüfen:

- Stimmt es, dass vor dem Kauf einer Immobilie durch Städte und Gemeinden ein neutrales Wertgutachten zwingend erforderlich ist?
- Legt der Erbpachtvertrag mit Norbert Fendker die Nutzung des Gebäudes als Gesundheitszentrum/Physiotherapiepraxis/Gesundheitseinrichtung fest?
- Was ist durch Flächennutzungsplan/Bebauungsplan für die Nutzung der Fläche geregelt.

Begründung: Die veranschlagte Kaufsumme von 750.000 € ist für uns nicht überprüfbar. Momentan ist der Beweggrund für den Kaufpreis ein angeblicher Marktwert, der aufgrund von Mitbewerbern um das Gebäude geprägt ist. Wenn Regelungen im Erbpachtvertrag oder im Flächennutzungs-/ Bebauungsplan die Nutzung für eine andere gewerbliche Nutzung nicht vorsieht, ist die Konkurrenzsituation hinfällig, weil es dem Hoheitsrecht der Gemeinde obliegt für welche bedarfsgerechte Nutzung sie ihre Flächen beplant.

Freundliche Grüße

gez. Sebastian Gottlöber